

Unverzögerungsregelung (PO'99)

Zulassung zur Fach- bzw. Vertiefungsprüfung unter Auflagen

Die Studienkommission Bauingenieurwesen hat über die Bedingungen zur Zulassung zum Fach- bzw. Vertiefungsstudium trotz fehlender Fach- bzw. Vertiefungsprüfung beraten:

Gemäß § 18 der PO'99 kann zur **Fachprüfung** auf Antrag zugelassen werden, wer noch nicht die Vorprüfung bestanden hat. Als maximal zulässige fehlende Bonuspunktezahl wurden **26 Punkte** auf der Studienkommissionssitzung vom 25.04.2001 vereinbart.

Gemäß § 22 der PO'99 kann zur **Vertiefungsprüfung** auf Antrag zugelassen werden, wer noch nicht die Fachprüfung bestanden hat. Hierüber haben die Mitglieder der Studienkommission am 24.10.2001 beraten. Als maximal zulässige fehlende Bonuspunktezahl des Fachstudiums 20 Punkte vereinbart. Diese Festlegung berücksichtigt den im Vergleich zum Grundstudium erhöhten Eigenleistungsanteil der Studierenden im Fachstudium.

Beide Zulassungen sind mit der Auflage verbunden, die noch fehlenden Prüfungsleistungen **unverzögerlich**, d. h. je nach Angebot der fehlenden Prüfungsleistungen innerhalb von einem, maximal zwei Semestern nachzuholen.

Sollten die Studierenden dieser Verpflichtung nicht rechtzeitig nachkommen, so wird die Zulassung zum Fach- bzw. Vertiefungsstudium wieder entzogen. Die Studierenden sind in diesen Fällen aufgefordert, die Verzögerung schriftlich zu begründen und an der allsemestrigen Studienberatung im Studiendekanat teilzunehmen.